

Aufgabenträger:

Landkreis Passau - FB 223 Kostenfreier Schulweg,
Domplatz 11, 94032 Passau



Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Fahrkarte
für Schüler auf dem Schulweg der Klassen 5 – 10 (siehe Hinweise)
Zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges
und der Schülerbeförderungsverordnung

Zur Beachtung! Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können sich in der Bearbeitung verzögern. Mit Schreibmaschine oder Block-schrift ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen!

1. Schüler

Schuljahr 2020 /2021

Familienname, Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer _____ Erziehungsberechtigte (bei abweichender Anschrift zum Schüler bitte Adresse angeben!) _____

PLZ / Wohnort / ggfs. Ortsteil _____ wohnt bei (z.B. Eltern, Großeltern, Unterkunft, Internat) _____

Neuanmeldung Umzug Schulwechsel
bisheriger Wohnort: _____ bisherige Schule: _____
Umzugsdatum: _____

Durch nachfolgende freiwillige Angaben zu Punkt 1. unterstützen Sie uns bei einer Vereinfachung und Beschleunigung Ihres Antragsverfahrens:

Erreichbarkeiten für Rückfragen:

_____ E-Mail _____
_____ Telefon (Festnetz) _____ Telefon (Mobil) _____

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift – bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

2. Schule

Staatliche Realschule Schöllnach

Name und Art der Schule

_____ Angaben Ausbildungsrichtung / Zweig / Sprachenfolge

Besucht der Schüler die...

- ...offene Ganztagesklasse
- ...gebundene Ganztagesklasse

besucht die

5 ■ Klasse

im Schuljahr oben

3. Schulweg

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km.

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3 km einfach, die Beförderung ist aber notwendig, weil:

- der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist (bitte Begründung auf Extrablatt)
- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (fachärztliches Attest oder Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden: (Haltestellen bitte genau angeben)

Vermerke des Aufgabenträgers (freilassen)

Abfahrthaltestelle

Schöllnach
Abfahrthaltestelle

Schöllnach
Ankunftshaltestelle

Ankunftshaltestelle

Bus
Verkehrsmittel (z.B. Bus/Bahn/PKW
– ggfs. Angabe des Unternehmens)

Bus
Verkehrsmittel (z.B. Bus/Bahn/PKW
– ggfs. Angabe des Unternehmens)

5. Schulbestätigung

Der/Die Schüler/in...

besucht unsere Schule ab sofort ab dem: _____

Die Angaben unter Punkt 1 stimmen mit den Daten der Schule überein.
Darüber hinaus werden die unter Punkt 2 u. 5 gemachten Angaben mit Stempel
und Unterschrift von der Schule nebenstehend bestätigt.

Datum, Schulstempel, Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, email: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via email unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte bearbeiten zu können. Ihre freiwilligen Angaben erheben wir, um ggf. mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i. V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfrG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Für die Erhebung Ihrer freiwilligen Angaben ist im Falle Ihrer Einwilligung Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte
- an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich Schülerbeförderung

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzklarung> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

6. Mir ist bekannt, dass ich...

- ... verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse dem Landratsamt Passau unverzüglich schriftlich anzuzeigen!
- ... bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt und Umzug alle Fahrausweise und Wertmarken umgehend dem Landratsamt Passau, FB 223, Domplatz 11, 94032 Passau zurückzugeben habe!
- ... bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden!
- ... die Beförderungsbestimmungen (AGB's) der befördernden Verkehrsunternehmen durch Annahme deren Fahrausweise anerkenne!
- ... mit meiner Unterschrift bestätige, die Datenschutzhinweise gelesen zu haben und diese anerkenne!

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern)

Ort, Datum

Familiennamen, Vorname

Unterschrift

Hinweise:

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag genehmigt. Bei Änderungen der tatsächlichen Voraussetzungen (z.B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung) ist unverzüglich ein neuer Antrag zu stellen! Ändern sich die Voraussetzungen nicht, gilt der Antrag auch für die folgenden Schuljahre. Der Antrag ist nicht für Schüler ab der Klasse 11 oder für Berufsschüler mit Teilzeitunterricht zu verwenden!